

Brühler Zeitung

Ältestes Tageblatt für das linksrheinische Gebiet zwischen Köln und Bonn

Organ für amtliche Anzeigen des obengenannten Bezirks

Abonnementspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfennig
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mark.
Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung :: Fernruf 109.

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 • Geschäftsstelle: Schützenstraße 39

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Bettzeile oder deren Raum 15 Pfennig,
im Reklamenteil 40 Pfennig.
Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und
Finanz-Anzeigen 20 Pfennig.

Nr. 30.

Montag, den 7. Februar 1916.

19. Jahrgang.

Die deutschen amtlichen Berichte.

Großes Hauptquartier, 5. Febr. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Ein kleiner englischer Vorstoß südlich des Kanals von La Bassée wurde abgewiesen.
Ein durch Wurfminenfeuer vorbereiteter französischer Sandgrabenangriff südlich der Somme brach in unserem Artilleriefeuer zusammen.
In der Champagne und gegen einen Teil unserer Argonnenfront unterhielt die feindliche Artillerie am Nachmittag schweres Feuer.
Französische Sprengungen auf der Höhe von Bauquois (östlich der Argonnen) richteten geringen Schaden an unseren Sappen an.
Unsere Artillerie beschloß ausgiebig die feindlichen Stellungen an der Vogesenfront zwischen Diedolshausen und Eulzern.

Westlicher Kriegsschauplatz.
An der Front keine besonderen Ereignisse.
Eines unserer Luftschiffe griff die Befestigungen von Dünaburg an.
Balkan-Kriegsschauplatz.
Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 6. Febr. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Kleinere englische Abteilungen, die südwestlich von Messines und südlich des Kanals von La Bassée vorzustoßen versuchten, wurden abgewiesen.
Französische Sprengungen bei Berry-an-Bac, auf der Combres-Höhe und im Priesterwalde verliefen ohne besonderes Ergebnis.
Bei Bapaume wurde ein englischer Doppeldecker zur Landung gezwungen. Die Insassen sind gefangen.
Westlicher- und Balkan-Kriegsschauplatz.
Keine Ereignisse von Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Die Wiener amtlichen Berichte.
Wien, 5. Febr. Amtlich wird verlautbart:
Auf allen drei Kriegsschauplätzen keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Söler, Feldmarschallleutnant.
Wien, 6. Febr. Amtlich wird verlautbart.
Der gestrige Tag verlief auf allen Kriegsschauplätzen ohne besondere Begebenheiten.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Söler, Feldmarschallleutnant.

Die Diamantenkönigin.

Roman von Erich Krielen.

19. Nachdruck verboten.
Fassungslos starrten die großen braunen Mädchenaugen den alten Herrn an. Jemand könnte sie hassen? Ihr Böses wünschen? Sie unglücklich machen wollen? ... Zum ersten Mal in ihrem jungen Leben blickten sie in ihrem unglückseligen Leben eine Ahnung von der Schlechtigkeit dieser Welt auf, taubte sie, in der Ferne den tiefen Abgrund menschlicher Leidenschaft zu erblicken, von denen ihre Seele bisher nichts gewußt.
Und sie erbebt, wie vor etwas Schrecklichem, Unfassbarem.
„Ich kann es mir noch gar nicht vorstellen, was es heißt, arm zu sein —“ murmelte sie sinnend. „Wovon soll ich mich satt essen? Wovon soll ich mich kleiden? Wovon so ich?“
„Mein liebes Kind, sprechen Sie nicht so!“ unterbricht der Advokat gütig. „Hätte ich nur eine Ahnung davon gehabt, daß Ihr Onkel verheiratet war, ich wäre in ihn gedrungen, beizeiten sein Testament zu machen, damit Sie, meine Nichte, die er am meisten auf der Welt liebte, sichergestellt war. Ich begreife seine Verschlossenheit in diesem Punkt nicht... Seltsam! Fürwahr, höchst seltsam!“
Inzwischen wandern Ursus Augen traurig von einem Gegenstand des Zimmers zum andern.
„Ich muß also alles dies verlassen!“ sagt sie seufzend, wie zu sich selbst. „Die Bücher, die Bilder, mein Klavier — ja sogar den lieben alten Armstuhl, in dem der gute Onkel so gern saß.“
Tränen ersticken ihre Stimme. Aufschluchzend birgt sie ihr heißes Gesicht in dem Polster des Sessels.



Noch immer der Lusitaniafall.

Zu beiden Seiten des großen Wassers herrschte in der Öffentlichkeit die Meinung vor, daß der Protest des Präsidenten Wilson gegen die Versenkung des Passagierschiffes Lusitania der Sache nach erledigt sei nur noch die formelle Regelung, die in mündlichen Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär Lansing und dem Botschafter Grafen Bernstorff gefunden werden sollte, noch ausstehe. Durch eine Mitteilung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung haben wir nun erfahren, daß der mündliche Gedankenaustausch nicht zu einem endgültigen Ausgleich geführt hat, und aus amerikanischen Blättern ist zu entnehmen, daß das dortige Staatsdepartement auf eine Entscheidung durch Schriftwechsel zwischen den Regierungen drängt.

Die deutsche Regierung hat sich von Anfang an bemüht, der Rechtsauffassung des Präsidenten Wilson so weit wie möglich entgegenzukommen, da uns mitten in dem gewaltigen Kampfe gegen eine Ueberzahl von Feinden der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der einzigen bisher neutral gebliebenen Großmacht keineswegs gleichgültig sein darf. Deshalb wurde ohne Rücksicht auf die grundsätzliche Frage, ob der deutsche U-Bootkommandant nach den Regeln des Völkerrechts zur Torpedierung der „Lusitania“ befugt gewesen sei, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Entschädigung für die bei der Versenkung zugrunde gegangenen amerikanischen Opfer zu leisten. Die Schwierigkeit in der Rechtsfrage liegt darin, daß die Verwendung von Unterseebooten als Kriegswaffe neueren Datums ist als die völkerrechtlichen Abmachungen über den Seekrieg. Die bestehenden Vorschriften lassen nicht unbedingt für den wirksamen Gebrauch dieser neuen Waffen, selbst wenig geschützten und daher zu schnellstem Handeln geeigneten Angriffswaffe und lassen sich auf sie nicht wortgetreu, sondern nur sinngemäß anwenden. Damit ist natürlich, besonders bei einseitiger oder voreingenommener Beurteilung, ein ziemlich weites Feld zum Streit darüber gegeben, ob im einzelnen Falle das Vorgehen eines U-Bootes völkerrechtswidrig war oder nicht.

„Ich bitte Sie, beruhigen Sie sich!“ sucht der Advokat auf neue zu trösten, während er mit der einen Hand sanft das weiche braune Haar des tief erregten Mädchens streichelt und sich mit der andern verstoßen eine Träne aus dem Auge wischt. „Sie sollen alle diese teuren Erinnerungen behalten —“ soviel Herz wird jene Frau doch wohl noch im Leibe haben! Und heimlos sind Sie auch nicht. Vorläufig kommen Sie zu mir und meiner Frau! Eberhard von Althoff war mein langjähriger Freund und seine Nichte wird in meinem Hause eine Heimat finden. So gut, wie bei Ihrem Onkel werden Sie es bei mir allerdings nicht haben; denn ich bin nicht reich. Aber was ich besitze, will ich gern mit Ihnen teilen.“

Eine Blutwelle schießt in Ursus bleiches Gesichtchen. Ihr Stolz erwacht.

„Sie sind sehr gütig, Herr Justizrat, und ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihr Anerbieten,“ sagte sie mit zurückhaltender Energie. „Aber ich werde niemals jemandem zur Last fallen. Sprechen Sie nichts dagegen! Eine Last würde ich Ihnen sein, wenn auch Ihr gutes Herz davon jetzt nichts wissen mag! Wenn die Vorsehung will, daß ich Onkel Eberhards Heim verlassen soll, so wird sie mir sicher auch den Weg zeigen, auf dem ich mir mein Brot selbst verdienen kann. Auch werde ich niemals jene Frau um etwas bitten, das von Rechtswegen nicht mir gehört. Mag sie das Klavier behalten! Und auch den —“ ihre Stimme zittert ein wenig — „und auch den Armstuhl!... Verzeihen Sie, lieber Herr Justizrat, daß ich mich so wenig in der Gewalt hatte! Und helfen Sie mir, eine passende Stellung zu finden! Mir ist, als sei das Ganze ein Fingerzeig Gottes. Ich soll mich herausreißen aus meiner Gefühlsduselei, aus meinem Schmerz. Ich soll nicht meine Zeit mit Nichtstun und dem Dahindämmern verstreuen, sondern versuchen, zu arbeiten der

Albanische Truppen der Steitmacht Essad Paschas vor Durazzo.

Immer weiter dringen die österreichisch-ungarischen Truppen in Albanien vor und nähern sich der Hauptstadt des Landes Durazzo. Hier soll Essad Pascha, der „Freund Italiens“ eine Streitmacht von 20 000 Mann zusammengezogen haben, mit welcher er den Österreichern und Bulgaren Widerstand entgegenzusetzen beabsichtigt.

Andererseits müssen wir, die wir uns mitten in einem schweren Kriege von ungewisser Dauer befinden, darauf bedacht bleiben, uns nicht selbst durch Anerkennung des theoretischen Standpunktes des Präsidenten Wilson die Hände für die künftige Verwendung einer gefährlichen Waffe gegen England zu binden, das während dieses Krieges das Völkerrecht oft genug mit Füßen getreten hat. Zweifelhaft aber kann sein, ob England eine Verschärfung des U-Bootkrieges mehr fürchtet, als es die Zuspitzung des Konflikts zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wünscht. Aus der Greifhaken Abwehr des Vorschlags, eine effektive Modade in der Nordsee einzurichten, konnte geschlossen werden, daß er selbst keinen Anlaß zur Verschärfung des U-Bootkrieges geben will. Aber ebenso berechtigt ist die Ansicht, daß er vielleicht diese Verschärfung gern für den Uebertritt der Vereinigten Staaten in das Lager unserer Feinde in den Kauf nehmen würde, weil er sich davon neben der mindestens finanziellen Kriegshilfe Amerikas starke Wirkungen auf den erlahmenden Kriegseifer der englischen Bundesgenossen und auf die Haltung der kleinen neutralen Staaten verspricht. Daraus erhellt die außerordentliche Schwere der Verantwortung, die auf den deutschen Staatsfernern gegenüber der Möglichkeit eines Konflikts mit Amerika ruht. Sie können den Streitfall nicht allein nach seiner rechtlichen Natur behandeln, sondern müssen bei ihren Entscheidungen eine ganze Reihe politischer und militärischer Folgen und Wirkungen richtig abschätzen.

Joffres Arznei.

Unter unerhörten Mühsalen und Gefahren ist es fünf tapferen Feldgrauen, die für diese Leistung alle mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sind, gelungen, aus den Händen der sie mißhandelnden Franzosen zu entkommen und zu ihren Truppenteilen zurückzukehren. Die deutschen Soldaten, die von der französischen Uebermacht bei der Herbstoffensive Joffres in ihren halbverschütteten Unterständen gefangen genommen worden waren, ließen die Franzosen zunächst von nachmittags halb drei bis zum folgenden Mittag ohne jede Nahrung, dann kamen sie in das sogenannte Joffrelager,

Menschheit zu nützen — gleichviel, auf welche Weise. Vielleicht, daß ich dann neuen Lebensmut gewinne, daß ich lerne, sie zu überwinden!“

Mit wachsendem Staunen betrachtete der Advokat das junge Gesicht, das hochaufgerichtet vor ihm stand. Die großen, trübendunklen Augen blickten hell und klar. Um die feinen Lippen hat sich ein entschlossener Zug gelegt. Ihre Bewegungen sind bestimmt und energiegelad. Die Erkenntnis, daß sie nun selbst für sich sorgen, sich selbst ihr Brot verdienen muß, hat in Ursus alle schlummernde Lebenskraft geweckt, hat das verträumte, lindlich harmlose Mädchen in ein mutiges, zielbewusstes Weib verwandelt.

Mit aller Energie strebt sie danach, sobald wie irgend möglich, das Haus zu verlassen, das bisher ihr Heim gewesen.

Zwar versucht der brave Justizrat noch einmal, sie zu bewegen, keine Veränderung in ihrer Lebensweise einzutreten zu lassen, bis das Gericht die Rechtsansprüche der Witwe des verstorbenen Onkels als rechtmäßig erklärt habe.

Doch davon will Ursus nichts wissen. Ihr Unabhängigkeitsgefühl ist erwacht; mit größter Bestimmtheit weigert sie sich, auch nur einen Tag länger als nötig von dem Gelde zu leben, das einer andern zukommt. Nichts will sie mitnehmen von all den ihr so teuren Gegenständen, die ihr durch das lange Zusammenleben mit dem Onkel wie geheiligt erschienen; nur die Geschenke, die er ihr persönlich gemacht, die also mit absoluter Bestimmtheit ihr rechtmäßiges Eigentum sind, hat sie in einen Koffer gepackt, der bereit steht, sie auf ihrem neuen Lebenswege zu begleiten.

So vergehen einige Tage, in denen Justizrat Winterstein nichts von seiner jungen Freundin sieht, weil dringende Berufsgeschäfte ihn von Berlin abriefen.

wo sie tagelang in Erdlöchern ohne Dach und Lagerstroh trotz des Ennspruchs der französischen Militärärzte haufen mußten, bis man sie in ein nur 8 Kilometer von den deutschen Stellungen entferntes Barackenlager brachte, wo man ihnen als Schlafstatt nasses, verfaultes, von Ungeziefer wimmelndes Stroh gab. Französische Soldaten, die ihnen aus Mitleid Nahrung, Decken und besonders den den Deutschen streng verbotenen Tabak zukommen lassen wollten, setzten sich den schwersten Strafanordnungen seitens ihrer Offiziere aus. Während sich die Mannschaften gut, die Militärärzte untadelhaft verhielten, hatten es die Offiziere darauf abgesehen, daß die deutschen Gefangenen so schwer und demütigend wie möglich behandelt würden. Ein höherer Pionieroffizier sagte zu ihnen: „Ihr sollt so lange arbeiten und Hunger leiden, bis täglich zwei von Euch kaputt gehen!“ Auf eine Beschwerde, daß man ihnen böswillig Seife in ihre dünne Wasserluppe gemischt habe, wurde ihnen die höhnische Antwort zuteil, das sei „Joffres Arznei für die Boches“. Der Gipfel der Mißhandlungen wurde schließlich damit erreicht, daß die deutschen Gefangenen gegen alles Völkerrecht in die vordersten französischen Stellungen gebracht wurden und hier im Angesichte ihrer Kameraden gegen diese Befestigungen ansetzen mußten, wobei sie wiederholt in das Feuer der deutschen Artillerie gerieten, das mehrere von ihnen verwundete, darunter einen schwer. Aber hier, in der Seheite der Kameraden, fanden sie schließlich unter fast unmöglichen Umständen die Gelegenheit zur Flucht. Es gelang ihnen, iedem auf eigene Weise, die französischen Schützengraben zu überspringen und sich im Schutze der Dunkelheit an den vordersten Posten vorbeizuschleichen, dann aber wurden sie infolge des ausgehenden Mondes bemerkt, und die Franzosen jagten ihnen einen Hagel von Geschossen nach, so daß sie in Granatlöchern, teilweise zwischen gefallenen Franzosen, Deckung nehmen und dort verbleiben mußten, bis am nächsten Abend die hereinbrechende Dunkelheit ihnen gestattete, bis an die deutschen Drahtverhaue heranzukriechen. Aber auch dort kamen sie durch die Augen wachsender Posten in neue, schwere Gefahr, so daß sie abermals in Granatlöchern Unterschlupf suchen mußten, bis es ihnen gelang, sich durch Zuruße zu erkennen zu geben und sie nun von ihren Kameraden mit unendlichem Jubel wieder in die Armee geschloßen wurden. Hier konnten sie nun berichten, wie die Franzosen den ritterlichen Sinn vergaßen, mit dem die gefangenen französischen Vaterlandsverteidiger bei uns überall, von der Front bis zum Gefangenenlager in der Heimat, behandelt werden. Die fünf tapferen Männer haben ihre ganz übereinstimmenden Erfahrungen unabhängig voneinander bezeugt, und die obige Richtigkeit ihrer Aussagen ist vom zuständigen Armee-Oberkommando geprüft und leider als ganz wahrheitsgemäß befunden worden.

Ein Erfolg unserer Luftschiffe.

Von der holländischen Grenze 6. Febr. Beim letzten Luftangriff auf England ist der englische kleine Kreuzer Caroline auf dem Humber durch eine Bombe getroffen worden und mit großem Menschenverlust gesunken.

Der kleine Kreuzer Caroline war erst am 21. September 1914 vom Stapel gelaufen. Er hatte einen Wasserverdrang von 3800 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 30 Seemeilen. Bestückt war er mit 3 Geschützen von 15,2 cm und 6 von 10,2 cm. Er hatte zwei Torpedo-Doppelrohre. Seine Besatzung betrug 400 Mann.

Revolution in Portugal.

Madrid, 5. Febr. Die Frankf. Ztg. schreibt: Die Unruhen in Portugal nehmen den Charakter einer Revolution an. Die Menge greift die Polizei und die Truppen mit Schießwaffen und Bomben an. Die Läden werden geplündert. Die Ursache der Bewegung liegt hauptsächlich in der wirtschaftlichen Krise und dem an Hungersnot grenzenden Zustand.

Die geheimnisvolle Möwe.

London, 4. Febr. Die Blätter berichten aus New York: Der englische Gouverneur von Sierra Leone, Sir Edward Mervether, der auf der Appam gefangen genommen worden war, erzählt einem Berichterstatter der Associated Press: Das Schiff, das die Appam erbeutete, war sicher nicht die Möwe, sondern ein Schiff von etwa 8500 Tonnen, das seiner Meinung nach ursprünglich im Obsthandel tätig war. Die Art, wie

Als er am vierten Tage spät abends das wohlbekannte Haus in der Lennestraße betritt, eilt ihm Alrun mit einem Schimmer von Freude auf den bleichen Gesichtchen entgegen. „Ich habe eine Stellung gefunden, Herr Justizrat!“ „So schnell schon? Und ohne vorher meinen Rat eingeholen?“ erwidert er. „Als was denn, wenn ich fragen darf?“ „Ich soll die Kleider und Wäsche einer vornehmen Dame in Ordnung halten und ausbessern.“ „Also als eine Art Nähmädchen?“ bräut der Advokat auf. „Aber, liebes Kind, was fällt Ihnen ein? Wenn Sie sich schon durchaus Ihr Brot selbst verdienen wollen, weshalb nicht auf die Art und Weise, die Ihrem Bildungsgrad entspricht? Etwas als Gesellschaftlerin — oder Erziehlerin?“ Ein rührendes Lächeln der Resignation umspielt Alruns Lippen.

„Als Gesellschaftlerin würde ich bei meinem jetzigen Vermögenszustand schlecht taugen, lieber Herr Justizrat. Auch wäre es nicht ausgeschlossen, daß ich dabei Leuten meiner Gesellschaftsklasse begegne, die ich von früherher kenne, und das möchte ich vermeiden... Und als Erziehlerin? Es ist wahr, der gute Onkel hat mich viel lernen lassen; doch ich traue mir nicht die Fähigkeit zu, mein Wissen andern beibringen zu können. Als Näherin dagegen leiste ich Tüchtiges; ich hatte stets eine Vorliebe für diese Art von Beschäftigung.“ „Carissim!“ brummt der Advokat ungehalten. „Was würde Ihr Onkel sagen, wenn er wüßte?“ — „daß ich mir mein Brot auf ehrliche Weise verdienen will?“ fällt sie mit einem stolzen Heben ihres Kopfchens ein. „Er würde mir recht geben. Wir verstanden uns stets, der gute Onkel Eberhard und ich... Außerdem — ein etwas spöttisches Lächeln schürzt ihre Lippen — „der vornehme Name Althoff wird nicht darunter leiden, daß ich eine Stellung als Näherin angenommen habe. Ich habe ihn abgelegt.“

das Schiff die Appam erbeutete, war äußerst schlaue. Als es am Horizont auftauchte, zeigte es ein Notsignal. Der Kapitän der Appam hielt es für ein englisches Frachtschiff und eilte zur Hilfe. Die Flagge war nicht genau zu erkennen, wir hielten sie für den Union Jack. Tatsächlich war es die deutsche Kriegsflagge.

Als wir auf 200 Yards herangekommen waren und die Maschinen gestoppt hatten, wurden wir durch die plötzliche Veränderung des Aussehens des Kriegsschiffes getroffen. Die Brüstwehr, die ganz solide ausgesehen hatte, verschwand wie durch einen Zauber, und an ihrer Stelle erschien eine Batterie von sieben 4-6 zölligen Geschützen. Die Kanoniere waren auf ihrem Posten. Eine Kugel flog über unseren Stern. Wir hatten nur eine 3-zöllige Kanone, die ganz nutzlos war, umso mehr, als die Bedienung überall auf dem Schiff verstreut war. Es war unmöglich, Widerstand zu leisten. Der Deutsche sprach darauf zu uns durch das Megaphon. Unser Kapitän gab sofort zu, daß wir deutsche Gefangene an Bord hatten, die in England interniert werden sollten. Darauf ging ein Boot von dem deutschen Kreuzer mit 21 Mann und Leutnant Berg ab. Sie befreiten die deutschen Gefangenen, bewaffneten sie mit Gewehren und Revolvern und machten sie zu unseren Wächtern. Schließlich blieben 43 Deutsche auf der Appam, die uns bewachten. Der deutsche Kreuzer blieb zwei Tage bei uns.

Als der Clan MacLaviß am Horizont auftauchte, verfolgten wir unseren Kurs, während der Kreuzer direkt auf das englische Schiff zu fuhr. Der Kreuzer war wieder allem Anschein nach ein harmloses Frachtschiff; aber der Clan MacLaviß schien Argwohn geschöpft zu haben, denn er schloß plötzlich ohne Warnung sein Geschütz ab. Darauf ließ der Kreuzer die Maske fallen und eröffnete das Feuer auf den Clan MacLaviß. Es war ein feines Geschütz, obwohl es einseitig war, und dauerte nur eine halbe Stunde. Die deutschen Kanonen überschütteten den Gegner mit einem Regen von Geschossen. Der mehrere Matrosen tötete, ein halbes Dutzend verwundete und die Takelage zerriß. Die beiden Dampfer kämpften so nahe aneinander, daß die Geschützwirkung schrecklich war. Aber selbst unter diesen Umständen wollte sich der britische Kapitän nicht ergeben. Immer wieder ließ er seine einzige dreizöllige Kanone abfeuern und der Feind antwortete immer wieder mit Breitseiten. Als die Deutschen zu feuern aufhörten, begann der Clan MacLaviß zu lenken und holte plötzlich über. Viele von der Besatzung wurden getötet. Schließlich feuerte das deutsche Schiff zwei Torpedos ab, die beide trafen. Der Clan MacLaviß versank kurz darauf. Die Deutschen ließen so schnell als möglich alle Boote herab und ruderten zu der Stelle, wo das britische Schiff gesunken war, um nach Überlebenden zu suchen. Die Appam führte gegen 2000 Pfund Sterling in Gold mit sich. Merewether betonte, daß die Deutschen die britischen Gefangenen mit größter Höflichkeit und Rücksicht bebandelten.

Ein anderer englischer Gefangener sagte, der deutsche Kreuzer sei ein ganz neues Schiff gewesen, mindestens 5000 Tonnen groß und mit mehreren hundert Mann Besatzung an Bord, die aber verschiedene Schiffsnamen auf ihren Mützen führten. Die Deutschen legten auf die Appam, sobald diese erbeutet war, mehrere Bomben, und drohten, das Schiff in die Luft zu sprengen, wenn Widerstand geleistet würde.

Erfolge unserer letzten Offensive.

Berlin, 5. Febr. Der militärische Sachverständige der Evening News schreibt in der Nummer vom 31. Januar: Die Kämpfe der vergangenen Woche an der Westfront, die schwersten seit drei Monaten, endeten mit einem bemerkenswerten Erfolg der Deutschen. Es muß vorausgeschickt werden, daß sich diese Gefechte auf demselben Gelände abspielten, auf dem die Deutschen durch die gleiche methodische Verbindung von Artillerievorbereitung und Infanterieangriff im Oktober geschlagen wurden. Daraus ergeben sich zwei Schlusfolgerungen: Erstens hat der Feind trotz seiner großen Anstrengungen im nahen Osten durchaus nicht diejenige Abneigung gegen einen Angriff gezeigt, die das sachverständige Urteil unserer Optimisten als Folge des schwindenden deutschen Menschenmaterials prophezeit hatte. Zweitens war der Feind in der Lage, seine erfolgreichen Angriffe durch eine derartig starke Artillerievorbereitung einzu-

„Wieso?“

„Als Gerda Eberhard will ich ein neues Leben beginnen — ein Leben der Arbeit, das mich vergessen lehren soll.“

„So, so!... Warum denn gerade Gerda Eberhard?“

„Gerda war der Name meiner Mutter. Und Eberhard? Fragen Sie noch, Herr Justizrat, weshalb ich diesen Namen wählte? Ist es nicht der Name des teuren Toten, den ich so innig liebte? So tief und innig, wie man sonst nur die Eltern liebt.“

Der brave Justizrat räuspert sich, um seine Bewegung zu verbergen.

„Na, meinetwegen denn! Wenn's nur gut abläuft!... Wie heißt übrigens die Dame, die sie engagiert hat?“

„Den Namen weiß ich noch nicht. Im Vermittlungsbureau hatte man die Karte verlegt. Sie soll eine reizende Ausländerin sein und eine schöne Villa im Wannsee bewohnen. Morgen vormittag will sie mich selbst in ihrem Automobil im Vermittlungsbureau abholen, da sie ohnehin in Berlin zu tun hat.“

„Morgen früh?“

„Ja. Morgen nachmittag.“

„Im —“

Justizrat Winterstein schüttelt den Kopf ob dieser eigenartigen Art, ein Engagement abzuschließen. Doch sagt er nichts mehr. Wozu noch dem armen Kinde den Kopf durch allerhand Bedenken schwer machen? Was geschähe ihm, läßt sich nicht mehr ändern. Ach, wie bald wird sie selbst erfahren müssen, weshalb ein Unterschied besteht zwischen Alrun von Althoff, der sorgsam behüteten jungen Dame aus vornehmen Hause und Gerda Eberhard, der armen Näherin, die eine Stellung bei fremden Leuten annimmt, um ihr Leben zu fristen!

seiten, daß nicht allein die Stellungen in Städte gingen, sondern auch der bei uns zu Hause gehegte fromme Glaube, als könnten wir fünf Geschosse gegen ein deutsches verschießen. Die Moral der Geschichte ist, daß der acht Tage lang dauernde Kampf mit einem Erfolg für den Feind abschloß, und daß neben nur ein ungeheures Übergewicht an Geschützen und Munition einen durchgreifenden Erfolg verbürgen kann. Schließlich lehrt uns diese Offensive noch, daß der Verband dieses nötige Übergewicht zurzeit nicht hat.

Die fehlgeschlagene letzte russische Offensive.

Pest, 5. Febr. Als sich aus Budapest drachten: Laut hier eingetroffenen Meldungen haben die Russen an der besarabischen Front die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht, um die galizische Front zu durchbrechen und die österreichisch-ungarischen Truppen zum Rückzug zu zwingen. Wochen hindurch beschäftigte man sich mit den Vorbereitungen für diese Aktion. Unmassen von Munition wurden herbeigeschafft und eine große Zahl von Kanonen aufgestellt. Aus den Bestandteilen der explodierten Geschosse kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß an dieser Front auch viel japanische Munition und Kanonen, besonders schwere Kanibers, in Tätigkeit getreten war. Die Aktion wurde von dem französischen General Pau geleitet, der bekanntlich seit Monaten in Rußland weilte. Er hatte den Kriegsplan aufgestellt. Aber weder die japanischen Kanonen, noch der ungeheure Aufwand an Geschossen, noch die anerkannten strategischen Fähigkeiten des französischen Heerführers waren imstande, das Kriegsglück auf die Seite der Russen zu zwingen. Die wochenlange Offensive, die in ihren Dimensionen alle bisherigen russischen Operationen übertraf, endete mit einer vollständigen Niederlage. Die Wirkungen dieses Mißerfolges machen sich auch hier sehr fühlbar. In den hiesigen russienfreundlichen Kreisen hat auf Grund dieses ungeheuren Fiascos der Zarentruppen eine nicht zu unterschätzende Erbitterung Platz gegriffen.

„Für eine so zwecklose Sache.“

Von der schweizerischen Grenze, 5. Febr. In einem „Italienische Stimmungsbilder“ abgedruckten Artikel der Neuen Zürcher Zeitung, der die Lage in Italien in düstern Farben malt, heißt es u. a.: Die Volksstimmung in Italien hat eine Wandlung durchgemacht, wie so mancher Frühlingstag im Süden. Zuerst ein lachender, zielverheißender Morgen, in dem die Stimmen der Vögel tausendfach jubilierten. Gegen Mittag hat sich der Himmel mit einer bleiernen Dunsicht überzogen und endlich fallen die schwarzblauen Gewitterwolken zusammen, die sich bald mit furchtbarem Ruck und Donner entladen. Wenn auch das politische Unwetter noch nicht am Losbrechen ist, so liegt doch statt des leuchtenden Hoffnungsblaus bereits eine bleierne Schwere über dem italienischen Volke. Was vor allem sich in der marianischen Weise geändert hat, das ist die Hoffnung der Volksseele auf ein frohes Ende dieses langen Krieges. Der Artikel stellt dann fest, daß an den meisten Stellen der Front nur bitter wenig erreicht wurde, daß dagegen eine Viertelmillion junger Leben vernichtet und fast eine halbe Million blühender Krieger krank, verwundet und sich in den Lazaretten liegen. Am tiefsten sei die Erregung bei der Landbevölkerung, besonders in der Romagna und Emilia, wo es bei der Wiederabreise der Wehrmächts- und Neujahrsurlauber sogar des Einschreitens anderer in Eile herbeigeschaffter Truppen bedurft hat, um die Meuterei der Urlauber und die Ausschreitungen der Menge zu unterdrücken. Der Artikel spricht u. a. noch von einem Umschlag in der Volksstimmung gegenüber den Irredenti, wobei folgende Erklärung bemerkenswert ist: Die von der Front kommenden Soldaten erzählen immer wieder, wie gerade „die unerlösten Brüder“ die furchtbaren in Gegend seien, und daß die Südtiroler Standschützen aus der Irredenta ihr Ziel in den italienischen Reihen niemals verfehlen. Dann aber hat sich gezeigt, daß die Bewohner der bisher als unerlöst bezeichneten Grenzgebiete, die von den Italienern besetzt sind, eine große Abneigung gegen ihre Erlöser zur Schau tragen und sich auch durch Späherdienste im Interesse des Gegners betätigen. Warum also alle Opfer bringen, wenn die Irredenti nicht erlöst sein wollen, fragt sich vielfach das Volk, und murren darüber, daß für eine so zwecklose Sache ihre Söhne und Brüder sich opfern sollen. Dieses Gefühl wirkt noch Verstärkung durch die ebenfalls von den Urlaubern und Verwundeten eingeschleppte Ansicht, daß die österreichisch-ungarische Front überhaupt nicht zu erschüttern sei.

Totales und Umgebung.

Brühl, 7. Febr. Das gestrige Wohltätigkeitskonzert in der Karls-Halle zum Besten der Kriegshilfe, hatte einen doppelten Erfolg aufzuweisen und zwar einen vollen künstlerischen und wenn man auf den starken Besuch schließen darf, auch einen guten finanziellen. Schon öfter war es uns vergönnt, die Verdienste der Familie Alfred Giers durch die Errichtung eines Musik-Konservatoriums in Brühl und um die Vertiefung des musikalischen Lebens hier selbst gebührend zu würdigen. Gestern Abend war es einem größeren Teile unserer Bürgerschaft vergönnt, die Leistungen des Orchesters und Chores vom Konservatorium selbst zu beurteilen. Eine beifallsfreudigere Konzertbesucherzahl haben wir noch selten wahrgenommen. Nach jeder Darbietung wuchs der Beifall, so daß wohl alle ohne Zugabe nicht davon kamen, was durch das Konzert zwar länger dauerte, als vorgesehen war. Eingeleitet wurde das Konzert vom Konservatoriums-Orchester durch Ave maris stella von Grieg. Sodann hörten wir vom Orchester noch eine Polonaise von Schubert und den Altdänisch-Marsch von Strauß. Hr. Direktor Giers hat es verstanden in wenigen Jahren durch unermüdbaren Fleiß und aufopfernde Hingabe einen Klangkörper zu schaffen, der für Brühl zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die Darbietungen des Streichquartetts Giers waren Perlen der Musik. Unter Leitung des Herrn Wilhelm Kirisch sang der Soldaten-Doppel-Quartett mehrere Chöre, die prächtig zum Vortrag gelangten. Hr. Berla Gödderz vom Konservatorium erfreute die Zuhörer durch ein Melodram „Auf der Wacht in Feindesland“. Die Sprechkunst der Hr. Gödderz ist von uns schon früher lobend gewürdigt und errang auch gestern wieder die Gunst der Besucher. Der Schweizerchor

vom Roten Kreuz kann nicht nur Wunden heilen und unsere tapferen Soldaten gut pflegen, sondern auch gut singen. Das geistliche Abendlied von W. W. W. wurde prächtig wieder gegeben. Frau Hermine Hinnenberg sang mit großer Hingabe und tiefem Empfinden mehrere Lieder für Sopran, die Beifallsstürme wendeten. Unsere Brühler Nachtigallen, Fräulein Schirmer und Fräulein Marga Weyer sangen ein Duett: Matigbüchchen und die Blümlein und wendeten Frühlingszauber in die empfänglichen Herzen. Der starke Beifall war wohl verdient. Hr. Opernsänger Kropf erfreute uns durch Wiedergabe mehrerer Kompositionen von Verdi und Wagner. Die melodische Stimme des Hrn. Kropf kam hierbei zur schönsten Entfaltung, was von den Besuchern freudig begrüßt wurde. Dankbar und anerkennend sei auch der Fräulein Emma Schindler vom Konservatorium gedacht, welche durch ihre zart sinnige Begleitung am Klavier die Sängerinnen und Sänger durch sonstige musikalische Darbietungen sich als echte Künstlerin erwies. Der Chor des Konservatoriums trat mit einer neuen Komposition „Für Kaiser und Reich“ von Gymnasial-Musiklehrer W. W. W. in Bonn auf. Die Aufführung in Anwesenheit der Komponisten war musterhaft und erfolgreich. Mit dem Dankgebet von Kropf für Chor und Orchester des Konservatoriums, das nochmals alle Register des prächtigen und erhebenden Abends bei den dankbaren Zuhörern weckte, schloß das Konzert. Als Stimmungsgebild geben wir heute nur einen Vorkräft, wobei es fast passiert ist, daß wir den von Schillerinnen der Ursulinen-Schule aufgeführten Reigen zu erwählen, vergessen hätten. Der Reigen war hübsch einstudiert und bereitete es eine große Freude, den rhythmischen Bewegungen der zarten Eifen zuzuschauen. Allen, die sich um die Veranstaltung des Konzertabends bemüht haben, besonders auch dem unermüdeten Herrn. Hauptmann Fetzweis, gebührt herzlichster Dank.

Brühl, 7. Febr. Der Gartenbau-Verein hielt gestern abend im Lokale der Bürgergesellschaft bei Griesberg seine Monatsversammlung ab, welche einen stattlichen Besuch aufwies. Die Versammlung beschloß für seine Mitglieder eine Obstbaumpflanze zu beschaffen. Gleichzeitig wurde der gemeinnützige Verein von Obstbaum-Karbolinien beschloßen. Edlerweise von gut tragenden Sorten können beim Gärtner Math. Schmitz Bonnstraße von den Mitgliedern dabeist bezogen werden. Der Verein wird weitere Schritte zur Beschaffung von Saatkartoffeln. Diejenigen Mitglieder, welche hiervon zu beziehen wünschen, können ihren Bedarf beim Vorstehenden Ernst Kley Königstraße 43, beim Kassierer Stod Mühlenstraße 77 oder beim Schriftführer Chr. Nohl Kaiserstraße 120 anmelden. Nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen. Im Laufe derselben wies der Vorsitzende Hr. Kley besonders auf die Wichtigkeit des Obstbaues hin. Um uns vom Auslande in der Einfuhr von Obst ganz unabhängig zu machen, empfehle sich eine größere Anpflanzung von ertragreichen Obstbäumen. Hierbei müsse besonders auf solche Bäume Rücksicht genommen werden, die in unserm Boden gut vorwärts kommen.

„Ein neues Kriegsgebot“ verbreitet die „Verzinsung der Freunde des Güteverfahrens“. 1. Güte Dich vor Prozessen, Du kennst vielleicht den Anfang, aber nicht das Ende. 2. Gehe nicht um jeder Kleinigkeit willen zum Gericht, Du sparst viel Zeit, Geld und Verdruß. 3. Hast Du einen rechtlichen Streit, so prüfe ernsthaft, ob nicht auch beim Gegner ein gut Teil Recht ist. 4. Versuche vor einem Prozesse erst eine gütliche Schlichtung und laß auch den Gegner zu Wort kommen, dann klärt sich vieles auf. 5. Unternehme nichts, was Deinem Gegner nur Schaden kann, Dir aber nichts nützt. 6. Sage Deinem Gegner nie, er hätte gelogen. 7. Sage Deinem Gegner nie, er hätte betrogen. 8. Höre auf den Richter, wenn er zum Vergleiche rät, er meint es gut mit Dir. Selbstsucht macht blind, wer nicht hören will, muß fühlen. 9. Mache Deine Verträge schriftlich und lies erst genau durch, was Du unterschreibst, dann vermeidest Du Unklarheiten und hast Beweise. Nur was Du beweisen kannst, gilt vor Gericht. 10. Treib Deinen Gegner nicht zum äußersten, Du weißt nicht, ob Du nicht einmal seiner bedarfst.

Meinungsaustausch.

Für die nachstehenden Zeilen übernimmt die Redaktion nur die pressgesetzliche Verantwortung.

Gemeinderatswahl Badorf-Pingsdorf. Um den Burgfrieden zu wahren, hat der Volksverein Pingsdorf in seiner zur Beiprehung der Neuwahl einberufenen Versammlung einstimmig beschloßen, an der bisherigen Liste festzuhalten und sämtliche ausscheidende Mitglieder wieder zu wählen, abweichend von einer Gegenströmung, welche den Zweck hat, die Abwesenheit vieler im Felde stehenden Wähler sich zu nütze zu machen und andere, für ihre eigenen Interessen genehmere, von ihnen abhängige Personen in den Gemeinderat zu bringen. — Diejenigen, welche bisher in uneigennützig Weise, nicht das persönliche Interesse, sondern das allgemeine Wohl hochgehalten und vertreten haben, will man fallen lassen, weil sie den Betreibenden uneben sind. — Hoffentlich kommt die Gegenkandidatur nicht zum Wahlschritt und der Burgfrieden bleibt gewahrt, wie selbst in großen Städten — Köln u. a.

Es ist Pflicht eines jeden Wählers, welcher an der heimatischen Scholle verbleiben durfte und Haus und Hof durch unsere kämpfenden Mitwähler vor dem Feinde beschützt wird, Mann für Mann an die Wahlurne zu treten, die bisherigen Gemeinderatsmitglieder wieder zu wählen um zu verhindern, daß den streitenden Wählern ihre Rechte genommen und sie ohne wichtige Gründe fallen lassen.

Einer für viele.

Verantwortlich für die Redaktion: Peter Becker, Brühl.
Druck und Verlag von P. Becker.

Bestellungen

auf die „Brühler Zeitung“ werden in unserer Geschäftsstelle Schützenstr. 39 sowie von unseren Zeitungsboten entgegengenommen.

Höchstpreise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 29. November 1915, auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 4. November 1915 sowie auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 17. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln folgendes bestimmt:

§ 1. Beim Verkauf an den Verbraucher dürfen in der Stadt Brühl die Preise für Schweinefleisch und Schweinefleischwaren die nachstehend festgesetzten Höchstpreise für je 1 Pfund nicht überschreiten:

Preisverzeichnis 1.

Frisches rohes Fleisch mit Beilage bis zu 20% des Gesamtgewichtes	1.45
Speck fett, geräuchert	1.30
Speck mager, geräuchert	1.30
Speck mager, gesalzen	1.30
Reines Schmalz	2.—
Schweinehälften	1.85
Wurstfleisch	0.95
Beste Leberwurst, je nach der Güte der Ware	1.60—1.80
Gewöhnliche Leberwurst	0.65
Beste Blutwurst (einschließlich Rotwurst) je nach Güte der Ware	1.40—1.60
Gewöhnliche Blutwurst	0.65
Gewöhnliche grobgehackte Mettwurst (aus reinem Schweinefleisch) je nach der Güte der Ware	1.80—2.—
Gewöhnliche Bratwurst (mit Zusatz von Rindfleisch)	1.55
Frische Bratwurst	1.50
Schweinegeschlachte Fleischwurst	1.55
Schwarzwurst	1.55
Schwarzwurst weiß	1.55
Schwarzwurst rot	1.55
Gewöhnliche Schwarzwurst	1.30
Bratfleisch ohne Knochen und Fett und ohne Beilage, je nach der Güte der Ware	1.70—1.90
Frisches oder gefalzenes Rippstück (Kotelett) ohne Beilage je nach der Güte der Ware	1.60—1.80
Schinkenstück mit Schwarte, je nach der Güte der Ware	1.90—2.10
Schinkenstück ohne Schwarte, im Schnitt, je nach der Güte der Ware	2.00—2.20
Zungenwurst, je nach der Güte der Ware	1.70—1.90

§ 2. In Betrieben, deren Inhaber ausländische Schweine verarbeiten, und denen aus diesem Grunde durch den Bürgermeister erlaubt worden ist, für ihre Ware höhere Preise zu fordern, als wie sie im § 1 festgesetzt sind, dürfen folgende Höchstpreise für je 1 Pfund nicht überschritten werden:

Preisverzeichnis 2.

Frisches rohes Fleisch mit Beilage bis zu 20% des Gesamtgewichtes	1.45
Speck fett, geräuchert	2.40
Speck mager, geräuchert	2.20
Speck mager, gesalzen	2.—
Reines Schmalz	2.40
Schweinehälften	1.85
Wurstfleisch	0.95
Beste Leberwurst, je nach der Güte der Ware	1.60—1.90
Gewöhnliche Leberwurst	0.80
Beste Blutwurst (einschließlich Rotwurst) je nach Güte der Ware	1.80—1.90
Gewöhnliche Blutwurst	0.80
Gewöhnliche grobgehackte Mettwurst (aus reinem Schweinefleisch) je nach der Güte der Ware	2.00—2.20
Gewöhnliche Bratwurst (mit Zusatz von Rindfleisch)	1.70
Frische Bratwurst	1.60
Schweinegeschlachte Fleischwurst	1.00
Schwarzwurst	1.65
Schwarzwurst weiß	1.65
Schwarzwurst rot	1.60
Gewöhnliche Schwarzwurst	1.80
Bratfleisch ohne Knochen und Fett und ohne Beilage, je nach der Güte der Ware	1.70—2.00
Frisches oder gefalzenes Rippstück (Kotelett) ohne Beilage, je nach der Güte der Ware	1.60—1.80
Schinkenstück mit Schwarte, je nach der Güte der Ware	1.90—2.10
Schinkenstück ohne Schwarte, im Schnitt, je nach der Güte der Ware	2.00—2.20
Zungenwurst, je nach der Güte der Ware	1.70—1.90

§ 3. Die im § 2 vorgesehene Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Verarbeitung ausländischer Schweine einen angemessenen Teil der Gesamtverarbeitung ausmacht.

Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und erlischt ohne weiteres, sobald die Verarbeitung ausländischer Schweine nicht mehr in der bei Erteilung der Erlaubnis vorgesehenen Höhe erfolgt.

Die Befugnis, die in § 2 festgesetzten Preise zu fordern, ist außerdem davon abhängig, daß die Verkäufer die ihnen erteilte Erlaubnis durch je einen Anschlag im Innern des Verkaufsräumens und am Schaufenster anzeigen; die Anschläge müssen so angebracht werden, daß sie für jeden Käufer deutlich sichtbar sind.

§ 4. Soweit in den §§ 1 und 2 für einzelne Waren der Höchstpreis innerhalb bestimmter Grenzen festgesetzt ist, muß doch der Verkäufer für jede dieser Waren einen bestimmten Preis festsetzen, den er entsprechend der Verordnung betreffend Auslegung von Preisverzeichnissen vom 18. November 1915 in die auszubehangenden Verzeichnisse einzutragen hat.

§ 5. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für die Abgabe von zubereitetem Fleisch und Fleischwaren in Gast-, Schank-, und Speisewirtschaften, in Vereins- und Erfrischungsräumen, in Fremdenheimen (Pensionaten) und in Speiseanstalten (Kantinen, Kaffeehäuser).

§ 6. Die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Höchstpreise gelten ferner nicht für solche Geschäftsbetriebe, deren Inhaber nur von auswärts bezogene Waren (Westfälischen Schinken, Thüringer- und Braunschweiger Würste und dergl.) feilhalten und denen aus diesem Grunde durch den Bürgermeister erlaubt worden ist, für ihre Waren höhere Preise zu fordern, als wie sie in den §§ 1 und 2 festgesetzt sind. Diese Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und erlischt ohne weiteres, sobald auch nicht von auswärts bezogene Fleischwaren feilgehalten werden.

Die Befugnis, höhere als die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Preise zu fordern, ist außerdem davon abhängig, daß die Verkäufer die ihnen erteilte Erlaubnis durch je einen Anschlag im Innern des Verkaufsräumens und am Schaufenster anzeigen; die Anschläge müssen so angebracht werden, daß sie für jeden Käufer deutlich sichtbar sind.

§ 7. Nach § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft:

1. wer die nach den §§ 1 und 2 dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage einbeißt.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Außerdem können die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Anheftung der Höchstpreise verweigern, polizeilich geschlossen werden.

§ 8. Nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preis-Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, wer den Bestimmungen der §§ 3 und 6 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 5. Februar 1916 in Kraft. Gleichzeitig tritt die denselben Gegenstand betreffende Verordnung vom 22. November 1915 außer Kraft.

Brühl, den 4. Februar 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Stadt. T. d. d.

An die Landwirte!

Rein Fleisches Ackerland darf in diesem Jahre unbefestigt bleiben. Es sollen daher Arbeitskräfte in der Zeit zwischen 1. März und 1. Mai durch Beurlaubung von Soldaten der Ersatz-Truppendeile, Landsturm-Bataillone, Verwundeten-Kompagnien, Lazarette usw. je nach Größe des unbefestigten Landes bis zur Dauer von drei Wochen in Grenzen der dienstlichen Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Schlagkraft der Feldtruppen darf nicht gemindert werden. Es müssen somit Urlaubsgesuche für Angehörige des Feldheeres und der Generalgouvernements von Belgien und Polen aufdringende Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Landleute! Wendet euch mit den Anträgen um Urlaub solcher Angehöriger, die den vorgenannten Truppendeilen angehören, unter genauer Angabe ihrer militärischen Adresse und eingehender Begründung des Urlaubsgeheßes, wobei insbesondere die Größe des zu bewirtschaftenden Ackerlandes und die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte anzugeben ist, an das zuständige Bürgermeisteramt. Vermeidet unter allen Umständen direkte Anträge an das stellvertretende Generalkommando. Diese können nicht beantwortet werden und bedeuten nur Verzögerung in der Erfüllung eurer Wünsche. Wo durch Tod oder Verwundung vor dem Feinde oder aus anderen Gründen in einzelnen Familien Arbeitskräfte fehlen, wird der Ankl. Landrat auf Antrag die Kommandierung von landwirtschaftlichen Arbeitern in Betrieben mit den Truppendeilen herbeizuführen suchen.

Sämtliche Gesuche müssen spätestens bis zum 15. Februar beim Herrn Landrat Mitten vorliegen, damit eine Beurlaubung rechtzeitig in die Wege geleitet werden kann. Die Behörde erwartet von allen Landwirten, die ihre Acker bestell haben, daß sie ihren Nachbarn, besonders den Witwen gefallener Krieger, in weitestgehendem Maße helfen und zur Seite stehen. Auch diese Arbeit auf den Feldern ist Dienst fürs Vaterland!

Anträge auf Bewilligung von Arbeits-Urlaub der Soldaten werden Donnerstag, den 10. und Freitag, den 11. Februar, morgens von 8.30 bis 12 Uhr auf unsern Bürgermeisterämtern Brühl-Stadt Zimmer 2 und Brühl-Land Zimmer 1 entgegen genommen.

Feldpost-Versand

der „Brühler Zeitung“

an Angehörige des Heeres.

Die „Brühler Zeitung“ kann an alle Angehörigen des Heeres durch Vermittlung der Feldpost geliefert werden.

Bestellungen für die Feldpostlieferungen kann man jederzeit in der Geschäftsstelle der „Brühler Zeitung“ schriftlich oder mündlich machen. Der Versand erfolgt, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, bis auf Abbestellung.

Der Bezugspreis beträgt 60 Pfg. pro Monat. Auswärtige Besteller bezahlen sich am besten eine Postanweisung, auf deren Abschluß sie die genaue Adresse für den Feldpostempfänger angeben wollen.

Auf die genaue Adressen-Angabe ist besonders zu achten. Befolgen Sie außer Name und Dienstgrad die Angabe des Armeekorps, der Division, des Regiments, des Bataillons, der Kompanie oder welchem sonstigen Truppendeile der Feldpostempfänger angehört.

Verlag der „Brühler Zeitung.“

Reste

in allen Abteilungen
zu unsern bekannt billigen Preisen
== Beginn heute ==

Michel & Co.

Der Reste Verkauf findet jährlich nur 2 Mal statt,

Köln, Hohestrasse, Ecke Gürzenichstrasse.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst vom 11. November 1915 und der dazu ergangenen Bekanntmachungen des Reichsanwalters vom 4. Dezember 1915 und 25. Januar 1916 sowie auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Landkreis Köln folgendes bestimmt:

§ 1.

Im Landkreis Köln dürfen für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher folgende Preise für ein Pfund beste Ware in handelsüblichem Zustande (Kohl ohne Stängelblätter und Wurzeln) nicht überschritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	7 Pfg.
" Rotkohl (Blaukohl)	11 "
" Wirsingkohl (Savoyerkohl)	11 "
" Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	9 "
" Kohlrüben (Stedrüben, Bruden oder Dotschen)	4 "
a) für weiße Kohlrüben	6 "
b) " gelbe	6 "
" Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	5 "
a) lange Speisemöhren	8 "
1) weißfleischige (sog. Pferdemöhren)	8 "
2) rotfleischige Speisemöhren	11 "
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	20 "
" Zwiebeln	16 "
" Sauerkraut (Sauerkohl)	16 "

Die Höchstpreise beziehen sich auch auf die aus dem Auslande eingeführte Ware, soweit hierfür nicht besondere Höchstpreise festgesetzt sind.

Sind die Höchstpreise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere, als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

Der Verkauf darf nur nach Gewicht erfolgen.

§ 2.

Nach § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft:

1) wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2) wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten der Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Außerdem können die Verkaufsstellen derjenigen Verkäufer, welche die Innehaltung der Höchstpreise verweigern, polizeilich geschlossen werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die denselben Gegenstand betreffende Verordnung vom 24. Dezember 1915 aufgehoben.

Köln, den 5. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses des Kreises Köln-Land:
Minten,
Königlicher Landrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche glauben, berechtigten Grund für die vorzeitige Entlassung ihrer Kinder aus der Schulpflicht zu haben, wollen sich bei dem betreffenden Herrn Hauptlehrer bis zum 20. Februar d. Js. melden. Berücksichtigt werden nur solche Kinder, welche zur Unterstufung hilfsbedürftiger Eltern oder zur Pflege jüngerer Geschwister dringend notwendig und zum Entlassungstermine am 31. März 1916 13 Jahre alt sind, sowie erfolgreichen Schulbesuch im 7. oder 8. Schuljahre aufzuweisen haben.

Brühl, den 5. Februar 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Fußbodenöl
Bade, Farben, trocken und streichfertig.

Tapeten
sowie alle zum Anstrich notwendigen Artikel

Rath. Hermanns,
Bade- und Spezial-Geschäft, Brühl-Köln,
Schloßstraße 9, Fernsprecher 146

Bekanntmachung

Anträge auf vorzeitige Schulentlassung aus der Schule sind vom 7. bis einschließlich 19. Februar 1916 im Rathause, Zimmer 7 anzubringen.

Die Antragsteller haben hierbei über ihre Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse genaue Auskunft zu geben, insbesondere sind die Namen, Geburtsdaten und das Eintommen der sämtlichen Kinder anzugeben. Weiter ist eine Bescheinigung der zuständigen Lehrperson darüber beizubringen, daß das vorzeitig zu entlassende Kind mindestens 1 Jahr lang der Oberstufe angehört. Anträge können nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Kinder bis zum 31. März 1916 das 13. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 1 Jahr lang Schüler der Oberstufe sind.

Brühl, den 31. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Lüd.

An die Landwirte!

Rein Fleckchen Ackerland darf in diesem Jahre unbestellt bleiben.

Es sollen daher Arbeitskräfte in der Zeit zwischen 1. März und 1. Mai durch Beurlaubung von Soldaten der Ersatz-Truppenteile, Landsturm-Bataillone, Verwundeten-Kompagnien, Lazarette usw. je nach Größe des unbestellten Acker bis zur Dauer von 3 Wochen in Grenzen der dienstlichen Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Schlagkraft der Feldtruppen darf nicht gemindert werden. Es müssen somit Urlaubsbesuche für Angehörige des Feldheeres und der Generalgouvernements von Belgien und Polen aufbringende Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Landleute! Wendet Euch mit den Anträgen um Urlaub Eurer Angehörigen an das Bürgermeisteramt; von hieraus werden sie, falls begründet, weiter geleitet durch das Landratsamt an die zuständigen Truppenteile.

Vermeidet unter allen Umständen direkte Anträge an das stellvertretende Generalkommando. Diese können nicht beantwortet werden und bedeuten nur Verzögerung in der Erfüllung Eurer Wünsche.

Wo durch Tod oder Verwundung vor dem Feinde oder aus anderen Gründen in einzelnen Familien Arbeitskräfte fehlen, wird auf Antrag für die Kommandierung von landwirtschaftlichen Arbeitern durch die Herren Bürgermeister und Landräte nach Benehmen mit den Truppenteilen gesorgt werden.

Sämtliche Gesuche müssen spätestens bis 15. Februar hier vorliegen, damit eine Beurlaubung rechtzeitig in die Wege geleitet werden.

Ich erwarte von allen Landwirten, die ihre Acker bestellt haben, daß sie ihren Nachbarn, besonders den Witwen gefallener Krieger, in weitgehendstem Maße helfen und zur Seite stehen. Auch diese Arbeit auf den Feldern ist Dienst fürs Vaterland!

Auf Veranlassung des stellvertretenden königlichen Generalkommandos wird vorstehender Aufruf hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Köln, den 2. Februar 1916.

Der königliche Landrat: Minten.

Anträge auf Beurlaubung von Soldaten

werden Donnerstag, den 10. und Freitag, den 11. Februar, morgens von 8^{1/2}—12 Uhr auf den Bürgermeisterämtern Brühl-Stadt, Zimmer 2, Brühl-Land Zimmer 1 entgegengenommen.

Brühl, den 5. Februar 1916.

Der Bürgermeister von Brühl-Stadt: Lüd.

Der Bürgermeister von Brühl-Land: Dohr.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des

L.....

in Eichen- u. Nußbaum-Schlafzimmer, Eichen-Wohnzimmer, Nußbaum-Wohnzimmer, pol. Betten, Schränke, Bücherschränke, Schreibtische, Ausziehtische, Sofas, Stühle u. Trumeaux-Spiegel, Kirschbaumtischen, Zimmern, Porzellan- und sonstige Sachen billig abgegeben.

Köln Sternengasse 52

Keller- u. Speichersachen wie Lampen, Knochen, Eisen, Metall, Säge, Flaschen, Papier usw. laßt zu realen Preisen. F. Scharbach, Remphofstr. 17.

Weisse Kinderbetten

10, 12 und 14 Mt.

Komplette Betten von 20 Mk. an

Klappwagen

9, 10, 12 und 15 Mt.

Köln, Huhngasse 27

an der Weyerstraße.

Frische

Seemuscheln

wieder eingetroffen.

Gasthaus „Zum Kölner Hof“

Brühl, Kölnstraße 14.

Sterbefällen

empfehlen wir unsere Buchdruckerei zur Anfertigung von

Trauerbriefen = Totenzettel, Trauer-Andenken, Beileidskarten, Trauer- = = = Dankarten = = =

in einfacher sowie hochfeinster Ausführung bei billigster Berechnung und denkbar kürzester — — — Lieferfrist. — — —

Große Auswahl.

Abfassung des Textes bereitwilligst.

Auf Wunsch auch Besuch mit reichhaltiger Muster-Kollektion, und wolle man sich in solchen Fällen telephonisch an uns wenden.

Buchdruckerei P. Becher

(Brühler Zeitung.)

Brühl, Schützenstr. 39-41.

Fernsprecher 109.

Unterricht in Stenographie Maschinenschriften

Schönsch. u. allen kaufm.

Fächern wird bis

10 Uhr abends erteilt.

Clemens-Auguststr. 55

Ecke Körnerstr.

Gebrauchter gut erhaltener

Gasofen

oder Gaslocher für 2 Flammen

zu kaufen gesucht. Angebote unter

B. W. 6396 an die Geschäftsstelle

erbeten.

Kasten- und Leiterwagen

in jeder Größe und Preislage

zu verkaufen.

Bonnstraße 16.

Sämtliche Sämereien

für Gemüse, Blumen etc. zur

Frühjahrsausaat sind zu haben

in der Samenhandlung

Christian Klein, Bochum.

Ganz frische Landeier

empfiehlt Wth. Krautwig,

Hospitalstraße 35.

Sahle

weg. sehr gr. Warenbedarfs

für meine 2 Geschäfte die

allerhöchste Preise für sämtl.

getragenen

Herrenkleider

feinbgr. Militärdress, Waffen,

photogr. Appar., Partiewar.

aller Art, H.-Konfekt, Schuh-

waren, geb. Sade usw. Ein

Mittwoch in Brühl. Beihell. ers

Köln, Buttermarkt 10 u

ndler, 15. Telefon A 7737.

Eine Wohnung

von zwei durcheinandergehenden Räumen per sofort oder auf an ordentliche Leute oder auf stehende Person zu vermieten. Offerten unter R. W. 6399 die Geschäftsstelle erbeten.

Abgeschl. Etage

4 Zimmer und Küche mit

Bequemlichkeiten in bestem

zu vermieten.

Beiseid Königsstr. 7.

Herrschafliches Haus

mit 10 Räumen und allen

quemlichkeiten Kaiserstraße

zum 1. April zu vermieten.

Beiseid Martin Knott, 8

Kraße 56.

2 Zimmer

und Kellern zu vermieten in

Brühl, Beiseid Schützenstr.

Kinder mädchen

gesucht. Wo? sagt die Geschäfts

Hugo Weck Bri

Wühlstraße 33.

Großes Lager in

sämtl. optischen Artikel

Brillen und Kneten

Die

Handels und Gewerbe

Brühl

empfiehlt

ih e Einrichtungen z

Erleichterung des G

verkehrs und zwar

Eröffnung laufender Rechn

mit und ohne

Kreditgewährung, so

provisionsfreier

Scheckkontos mit Ue

weisungsverkehr.

Die

Handels und Gewerbe

Brühl